



Niederschrift über die öffentliche

**Sitzung des Betriebsausschusses**

am 15.11.2018 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 19:04 Uhr, Ende: 20:56 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Bernhard Dippon

Herr Julian Künkele

Herr Christof Oesterle

Herr Hakan Olofsson

Herr Hans Randler

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Rolf Weller

Herr Ulrich Witzlinger

Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

**Entschuldigt:**

### **Öffentliche Tagesordnung**

1. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung  
(Vorberatung) BU Nr. 255/2018
2. Zustimmung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung  
(WVS) BU Nr. 253/2018
  - Eigentumsverhältnisse Haus- und Grundstücksanschlüsse
  - Kostentragung des Anschlussnehmers
  - Gebührenkalkulation 2019(Vorberatung)
3. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs  
Stadtwerke BU Nr. 259/2018  
(Vorberatung)
4. Wasserleitungsumverlegung im Zuge "Umbau Haltepunkt Stetten-  
Beinstein" BU Nr. 256/2018
  - Zustimmung zum Baubeschluss
  - Zustimmung zur Vergabe
5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

**1. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vorberatung) BU Nr. 255/2018**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Weingärtner den Sachverhalt.

Stadtrat Dr. Siglinger nimmt Bezug auf die mittlere Finanzplanung. So sei geplant, das Investitionsvolumen von 500 Tsd. Euro auf 320 Tsd. Euro zu reduzieren. Gleichzeitig stiegen aber die Anforderungen an die Stadtentwässerung, beispielsweise im Bereich der biologischen Reinigung. Daher sei er von steigenden Investitionen ausgegangen.

Herr Weingärtner bestätigt den Anstieg der Aufgaben. Diese seien in der Planung aber noch nicht berücksichtigt.

Stadtrat Dr. Siglinger fragt, ob es bereits erste Vorüberlegungen zu den neuen Aufgaben gebe.

Herr Kern möchte in einer der nächsten Sitzungen auf dieses Thema eingehen.

Stadtrat Witzlinger dankt und hält fest, dass Herr Weingärtner auf die potenzielle Gebührenerhöhung zur Sanierung des Kanalnetzes eingegangen sei. Dies sei eine Verpflichtung der Stadt gegenüber zukünftiger Generationen. Auf Anfrage von Herrn Witzlinger erläutert Herr Weingärtner, in welchem Rahmen die Gebührenerhöhung ausfallen könnte. Man müsse aber erst 2020 aktiv werden, so Herr Weingärtner.

**Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.**

**2. Zustimmung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) BU Nr. 253/2018**  
**- Eigentumsverhältnisse Haus- und Grundstücksanschlüsse**  
**- Kostentragung des Anschlussnehmers**  
**- Gebührekalkulation 2019**  
**(Vorberatung)**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Meier den Sachverhalt.

Der heutige Vortrag, so Stadtrat Dr. Siglinger, habe sich unter anderem mit einer Gebührenerhöhung beschäftigt. Diese wolle gut überlegt sein. Er denke aber, dass das vorgeschlagene Vorgehen Sinn mache. Sinnvoll sei auch, dass nun die Stadtwerke die Verantwortung der Wasserleitungen bis an den Hausanschluss übernähmen. Dies verbessere die Steuerung bei der Leitungserneuerung. So könnten bei Sanierungen bis zu 100 Prozent der Hausanschlüsse erneuert werden. In der Folge gebe es weniger Rohrbrüche und die Wasserversorgung werde sicherer gemacht. Bisher würden sich die Kosten bei einem Einfamilienhaus anders verteilen als bei einem Mehrfamilienhaus. Im Schadensfall wirke es sich zukünftig für ein Einfamilienhaus besser aus. Das Vorgehen sei strategisch gut überlegt. Voraussetzung sei allerdings, dass die Stadtwerke auf das Grundstück Zugriff hätten. Herr Dr. Siglinger erkundigt sich nach den Erfahrungen, wenn auch ohne Leck auf einem Grundstück gegraben werden solle.

Bei Gas, so Herr Meier, werde bereits heute schon so verfahren. Eine wesentliche Aufgabe sei es, wie man dem Kunden das Vorgehen verständlich mache. Aus anderen Städten wisse man, dass die Umsetzung dieses Vorgehens kein Problem darstelle, schließlich müssten die Hausanschlussbesitzer nichts zahlen.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet um eine wirksame Bekanntmachung der neuen Regelung.

Herr Meier wird nach dem Beschluss im Gemeinderat die Kunden schriftlich informieren. Die Satzung müsse öffentlich bekannt gemacht werden. Außerdem rechne er mit einem Artikel in der Waiblinger Kreiszeitung.

Für Stadtrat Witzlinger ist eine Gebührenerhöhung zwischen 7,1 Prozent und 7,9 Prozent „schon ein Wort“. Auf seinem Grundstück sei der Weg kurz. Es gebe aber Grundstücke mit längeren Distanzen. Generell begrüße er aber diese Maßnahme. Mit dem Beschluss könnten die Stadtwerke effektiver arbeiten und müssten bei Sanierungsfällen keine Überzeugungsarbeit leisten. Es sei mit weniger Wasserverlusten und geringerem Personalaufwand verbunden. Er wäre froh, wenn man zu einem späteren Zeitpunkt die Gebühren wieder senken könnte.

Herr Meier teilt diese Meinung. Dieser Effekt werde eintreten, „allerdings nicht morgen“.

Stadtrat Hans Randler kann dem Vorgehen zustimmen. Jetzt sei wegen einem Wasserrohrbruch keine zusätzliche Eigentümersammlung mehr nötig.

Stadträtin Schurrer kann sich im Wesentlichen ihren Vorrednern anschließen. Sie werde häufiger auf die Wasserversorgung auf dem Saffrichhof angesprochen. Sie sei froh über die Satzungsregelung, wonach die Eigentümer auf dem Saffrichhof für den Bau der Wasserleitungen verantwortlich seien.

Herr Meier bestätigt, dass die Eigentümer auf dem Saffrichhof keine entsprechenden Ansprüche hätten. Man werde mit diesen Eigentümern noch das Gespräch suchen. Generell sei man auf der Suche nach einer Lösung.

Stadtrat Bernhard Dippon verweist auf Leitungen aus dem Jahr 1932. Er fragt, ob es auch Leitungen gebe, die nirgendwo verzeichnet seien.

Herr Meier bestätigt dies.

Es folgt ein weiterer kurzer Austausch.

**Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig der Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS).**

**3. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke (Vorberatung) BU Nr. 259/2018**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Meier den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke.**

- 4. Wasserleitungsumverlegung im Zuge "Umbau Haltepunkt Stetten-Beinstein" BU Nr. 256/2018**  
**- Zustimmung zum Baubeschluss**  
**- Zustimmung zur Vergabe**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend skizziert Herr Meier den Sachverhalt.

Es folgt ein kurzer Austausch.

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Der Sanierungsmaßnahme im vorgeschlagenen Umfang wird grundsätzlich zugestimmt.**
- 2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Vergabe an die Fa. TGH Tief- und Gleisbau Hannover GmbH durchzuführen.**

**5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**

Keine Themen.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer